

DAS TIERSCHUTZLABEL DES DEUTSCHEN TIERSCHUTZBUNDES.



FÜR MEHR

**FÜR MEHR
TIERSCHUTZ**

ZERTIFIZIERT NACH RICHTLINIEN DES
DEUTSCHEN TIERSCHUTZBUNDES

DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND

tierschutzlabel.info | Premiumstufe



WIR GEHEN VORAN.

Obwohl der Tierschutz im Grundgesetz verankert ist, sind viele Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bis heute schlicht nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass Hühner und Schweine hierzulande nicht leiden.

Der gesetzliche Ordnungsrahmen ist unzureichend, an vielen Stellen unverbindlich und für Rinder und Puten zum Beispiel gibt es überhaupt keine Vorgaben. Auch eine verbindliche Tierschutzkennzeichnung für Produkte gibt es hierzulande bis heute nicht.

Aufgrund der Untätigkeit und des Versagens der gesetzgebenden Instanz, mit einer vernünftigen Nutztierstrategie und geeigneten Maßnahmen für einen tierschutzgerechten Ordnungsrahmen zu sorgen, sahen wir uns gezwungen, den Verbraucher*innen eine Alternative beim Einkauf von tierischen Erzeugnissen zu bieten. Uns Tierschützer*innen ist es nicht leicht gefallen, ein Kennzeichnungssystem für Fleisch und andere tierische Produkte ins Leben zu rufen. Es ist für uns eine enorme Belastung. Doch ich stehe zu dieser Entscheidung, weil sie hier, jetzt und sofort Millionen Tieren hilft. Tieren, die ohne uns unter den extremen Haltungsstandards auf gesetzlicher Basis weiter leiden würden.

Mit unserem Tierschutzlabel „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ haben wir Verbesserungen für die Tiere auf den Weg gebracht und Standards gesetzt, die weder Handel noch Politik ignorieren können. Es gilt, sie jetzt und sofort umzusetzen.

Schon mit den Vorgaben in der Einstiegsstufe sorgen wir dafür, dass Tiere signifikant profitieren: mehr Platz, mehr Beschäftigung und weitere Verbesserungen. Gleichzeitig bieten wir damit vielen Landwirten einen Anreiz, mitzuziehen und ihren Tieren bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Die Premi-umstufe geht noch weiter – mit Auslauf, noch mehr Platz und noch mehr Beschäftigung. Zunächst gab es das zweistufige Tierschutzlabel „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ für Produkte von Masthühnern und Mastschweinen. Heute kennzeichnet es auch Rindfleisch, Eier, Milch, Käse und weitere

Molkereiprodukte. Der Versuch, uns mit der Brancheninitiative – „Initiative Tierwohl“ – auszubremsen, ist gescheitert. Das geplante staatliche „Tierwohllabel“ greift zu kurz.

Nachhaltigkeit und Tierschutz sind den Bürger*innen wichtige Anliegen. Seit dem Verkaufsstart für gelabelte Produkte 2013 zeigt der Deutsche Tierschutzbund, dass es möglich ist, ein Angebot marktfähig zu machen und die Verbraucher*innen dafür zu sensibilisieren, dass mehr Tierschutz auch mehr kostet.

Solange tierische Erzeugnisse produziert und konsumiert werden, werden wir alles in unserer Macht Stehende dafür tun, das Leben dieser Tiere zu verbessern. Dazu gehört auch, dass die gesamte Kette berücksichtigt wird. Damit die Verbraucher*innen sich sicher sein können, dass unsere Richtlinien auf allen Ebenen eingehalten werden, setzen wir weiterhin auf strenge, unangekündigte Kontrollen unabhängiger Zertifizierungsstellen auf allen Stufen.

Wir werden unsere Vorgaben stets weiter entwickeln, um Schritt für Schritt mehr Tierschutz in die landwirtschaftliche Tierhaltung zu bringen. Die Politik fordern wir dazu auf, ihre Förderpolitik für Stallbau und Landwirtschaft zukünftig auf den Tierschutz auszurichten.

DENN: TIERE HABEN KEINEN PREIS, SONDERN EINEN WERT.



Thomas Schröder
Präsident des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

VON HALTUNG BIS VERMARKTUNG.

Mit dem Tierschutzlabel „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ werden Produkte tierischen Ursprungs gekennzeichnet, die strengen Anforderungen unterliegen, hinter denen unser umfangreiches Tierschutzlabel-System steht (TSL-System). Es umfasst ausnahmslos sämtliche Stufen der Produktion von Fleisch und Fleischwaren, Milch und Molkereiprodukten sowie Eiern und Ei-Erzeugnissen. Zusammen bilden diese Stufen eine durchgängige, kontrollierte Systemkette von der Tierhaltung bis zum Verkauf der Ware.

UNABHÄNGIG UND RISIKOORIENTIERT KONTROLLIERT

Die Einhaltung der TSL-Anforderungen auf den Betrieben und in den Unternehmen wird von qualifizierten, geschulten Auditor*innen kontrolliert. Die Audits finden unangekündigt und je nach Risikoeinstufung zwei- bis viermal pro Kalenderjahr statt.

Bei diesen unabhängigen Kontrollen werden die Zustände und Prozesse vor Ort sowie deren Dokumentation geprüft. Der*Die Auditor*in erfasst die Situation auf dem Betrieb

oder im Unternehmen und bewertet anhand einer Checkliste, ob die TSL-Anforderungen eingehalten werden. So können Abweichungen zeitnah erkannt und abgestellt werden.



Das erfolgreich bestandene Audit ist Voraussetzung für die Zertifizierung, die wiederum Bedingung dafür ist, Tiere und deren Produkte im TSL-System zu vermarkten.

Anforderungen, die für den Schutz der Tiere unerlässlich oder aus anderen Gründen für das TSL-System besonders wichtig sind, haben wir als K.O.-Anforderungen definiert. Betriebe oder Unternehmen, die eine dieser K.O.-Anforderungen nicht einhalten, verlieren ihr Zertifikat und damit die Berechtigung, Tiere oder Produkte im TSL-System zu vermarkten.

Anforderungen an die Zertifizierungsstellen und an die Auditor*innen sowie Regeln für die unabhängigen Kontrollen haben wir im TSL-System ebenfalls festgelegt. So müssen Zertifizierungsstellen beispielsweise bereits für andere Programme im Bereich Tierhaltung oder Lebensmittelverarbeitung akkreditiert sein.

TIERSCHUTZLABEL-SYSTEMKETTE.

Die kontrollierte Systemkette beginnt bei der Tierhaltung und führt über den Transport, die Schlachtung, die Zerlegung und Verarbeitung bis zum Verkauf von verpackter Ware im SB-Bereich und nicht-verpackter Ware an Frischetheken des Lebensmitteleinzelhandels oder in der AHV.



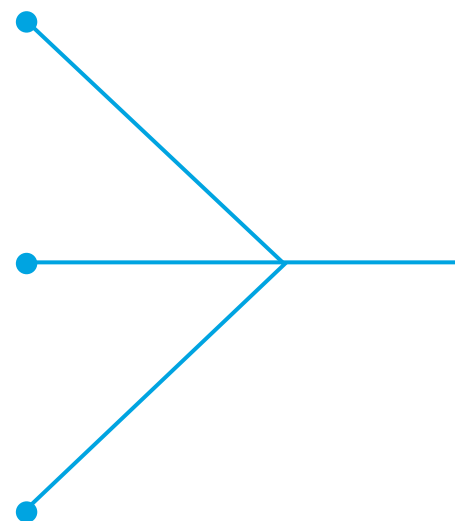
GEFLÜGEL



RINDER



SCHWEINE



Die Auditoren*innen müssen über die fachliche Kompetenz verfügen und u.a. die rechtlichen Grundlagen, Produkte und Prozesse im zu kontrollierenden Bereich kennen. Zusätzlich werden sie einmal im Jahr vom Deutschen Tierschutzbund geschult – mit dem Ziel, die Durchführung der Audits auf einem hohen Niveau zu vereinheitlichen.

GEBÜNDELTES WISSEN FÜR NOCH MEHR TIERSCHUTZ

In einem Multistakeholder-Ansatz wird das TSL-System fortlaufend weiterentwickelt. Vertreter*innen der beteiligten Interessensgruppen (Wissenschaft, Landwirtschaft, Vermarktung, Handel und verschiedene gesellschaftliche Gruppen) sind dabei über einen Labelbeirat sowie in Facharbeitsgruppen organisiert.

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Labelbeirats regelt eine Geschäftsordnung. Im Wesentlichen hat er beratende Funktion zu inhaltlichen und strategischen Fragestellungen – insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung des TSL-Systems.

Fachspezifische Detailfragen kann er in Abstimmung mit dem Deutschen Tierschutzbund zur Klärung an Facharbeitsgruppen geben, die ihm anschließend ihre Ergebnisse vorlegen. Sofern erforderlich, kann der Beirat dann noch mal zusätzliche Aspekte zur Diskussion stellen und Arbeitsergebnisse zur erneuten Behandlung an die Facharbeitsgruppe zurückgeben.

Die unabhängigen, bereichsspezifischen Facharbeitsgruppen haben die Aufgabe, die Anforderungen für das TSL-System zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Für die Glaubwürdigkeit des Systems und des Tierschutzlabels ist es dabei wichtig, dass die Anforderungen sowohl auf wissenschaftlichen Ergebnissen als auch auf einem weitgehenden Konsens zwischen Forschung und Praxis (Landwirtschaft, Handel und Tierschutz) beruhen.

Die Ergebnisse der Facharbeitsgruppen bilden die Grundlage für das Votum des Labelbeirats. Dessen Empfehlungen sind die Grundlage für die Entscheidungen des Deutschen Tierschutzbundes.



TRANSPORT & SCHLACHTUNG



VERARBEITUNG



VERMARKTUNG



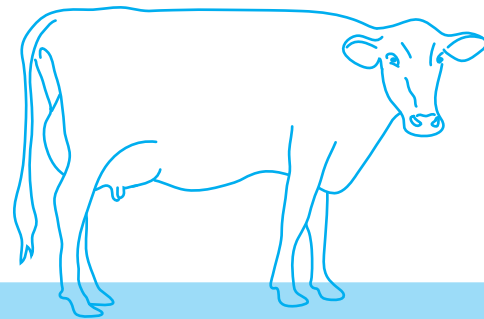
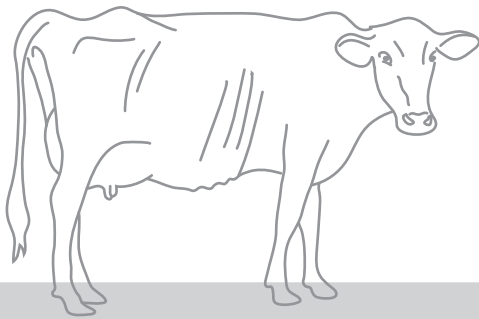
TIERSCHUTZ MESSBAR MACHEN.

Ob ein Tier leidet, lässt sich anhand bestimmter Kriterien erkennen. Das Tierschutzgesetz (TierSchG) schreibt bereits vor, dass gewerbliche Tierhalter*innen geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) kontrollieren müssen (Paragraf 11 Absatz 8 TierSchG). Welche Merkmale bei diesen Eigenkontrollen erfasst werden sollen, hat die gesetzgebende Instanz nicht festgelegt.

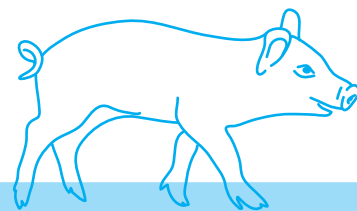
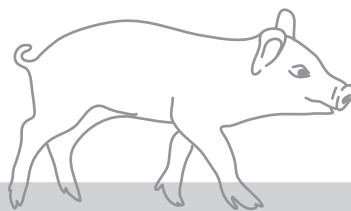
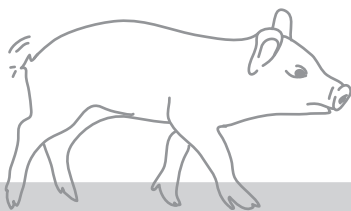
Im TSL-System ist die Erfassung fest definierter Tierbezogener Kriterien (TBK) hingegen vorgeschrieben – das macht Tierschutz messbar. TBK ermöglichen es, Mängel zu erkennen und zu beeinflussen und sind ein wichtiges Werkzeug, um unser Ziel zu erreichen: mehr Tierschutz.

Um den Bestand besser im Blick zu haben, erfassen Tierhalter*innen und Auditor*innen die festgelegten TBK unabhängig voneinander. Dabei werden sowohl einzelne Tiere als auch der Gesamtbestand betrachtet. Die Erfassung erfolgt im Stall und im TSL-Schlachtunternehmen.

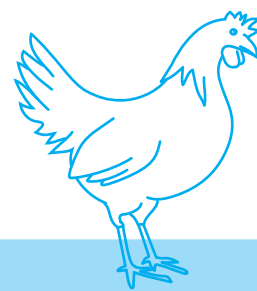
Für besonders wichtige Merkmale haben wir Grenzwerte festgelegt, die einzuhalten sind. Wird ein Grenzwert nicht eingehalten, muss der*die Tierhalter*in eigenständig oder unter Zuhilfenahme von Berater*innen und/oder Tierärzt*innen Gegenmaßnahmen ergreifen, um Verbesserungen für die Tiere herbeizuführen.



TSL-Kriterium Ernährungszustand bei Milchkühen



TSL-Kriterium Zustand der Schwänze bei Aufzuchtferkeln und Mastschweinen



TSL-Kriterium Gefiederzustand bei Legehennen

TIERBEZOGENE KRITERIEN.

Tierart	Im Stall erfasste Kriterien*	Am Schlachtunternehmen erfasste Kriterien*
Masthuhn	Mortalität Hautverletzungen (Kratzer, Pickverletzungen) Fußballen- und Fersenhöckerveränderungen Lauffähigkeit – Gait Score Verschmutzungen, Verletzungen	Transporttote Hämatome Anzahl nicht schlachtfähige und genussuntaugliche Tiere Frakturen der Flügel oder Beine Fußballenveränderungen
Legehennen	Mortalität Gefiederzustand Verletzungen Brustbeinveränderungen Fußballenläsionen Schnabelzustand, Gewicht	Sofern unter TSL-Anforderungen geschlachtet und vermarktet werden soll: Transporttote Frakturen der Flügel oder Beine Hämatome (> 3 cm Durchmesser) Nicht schlachtfähige und genussuntaugliche Tiere
Junghennen	Mortalität Gefiederzustand Verletzungen Brustbeinveränderungen Fußballenläsionen Schnabelzustand Gewicht	–
Hähne	Mortalität Verschmutzung Gefiederzustand Verletzungen	Transporttote Verladeschäden Hämatome (> 3cm Durchmesser) Nicht schlachtfähige Tiere Frakturen der Flügel oder Beine Fußballenveränderungen
Mastschweine	Tierverluste Zustand der Schwänze (kurze Schwänze oder Schwanzverletzungen) Verschmutzungen	Transporttote Verletzungen Nicht transportfähige Tiere Notgeschlachtete Tiere Lungenbefunde Leberbefunde
Ferkelaufzucht	Tierverluste Zustand der Schwänze (kurze Schwänze oder Schwanzverletzungen)	–
Milchkühe	Tierverluste Totgeburtenrate Ernährungszustand (BCS) Lahmheiten und Klauenzustand Verschmutzungen Hautveränderungen	Transporttote Verletzungen Nicht transportfähige Tiere Notgeschlachtete Tiere Deutlich lahme Tiere Anzeichen von Haltungsmängeln (z. B. Klauenveränderungen)
Mastrinder	Tierverluste Lahmheiten Schwanzspitzennekrosen Verschmutzungen Hautveränderungen/Integumentschäden Krankheiten und Verletzungen	Transporttote Verletzungen Nicht transportfähige Tiere Notgeschlachtete Tiere Deutlich lahme Tiere Anzeichen von Haltungsmängeln (z. B. Klauenveränderungen)

*Es handelt sich hier um einen Auszug. Details stehen unter www.tierschutzlabel.info zur Verfügung.

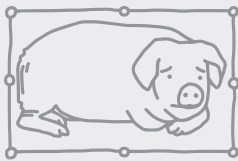


WAS UNSER LABEL FÜR MASTSCHWEINE BEDEUTET.

PLATZANGEBOT

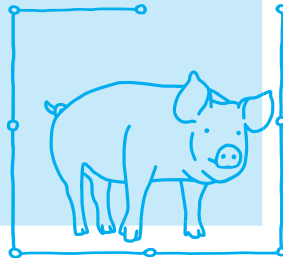
Gesetzliche Anforderung:

Jedem Schwein stehen
0,75 m² zur Verfügung.



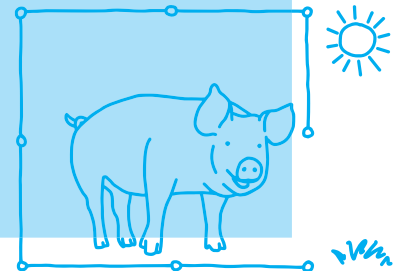
Tierschutzlabel Einstiegsstufe:

Jedem Schwein stehen
1,3 m² zur Verfügung
(bei Altbetrieben 1,1 m²).



Tierschutzlabel Premiumstufe:

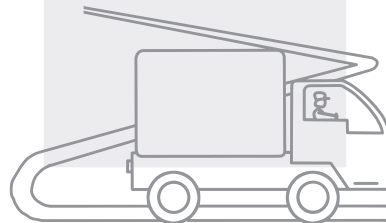
Jedem Schwein stehen
1,5 m², inklusive Auslauf,
zur Verfügung.



TRANSPORTDAUER

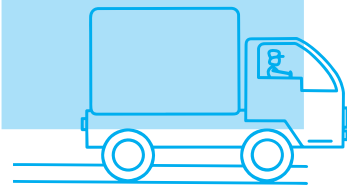
Gesetzliche Anforderung:

Maximal 8 Stunden.
Mit entsprechenden
Zulassung bis auf 24
Stunden Beförderungs-
dauer möglich.








Tierschutzlabel Einstiegs- und Premiumstufe:

Maximal 200 km,
maximal 4 Stunden.



SO LEBEN MASTSCHWEINE.

	 Kriterien der Tierschutzlabel-Premiumstufe	  Kriterien der Tierschutzlabel-Einstiegsstufe	 Kriterien der EU-Öko-Verordnung	 Gesetzliche Mindestanforderungen
Bestandsgröße	Max. 3.000 Mastplätze.	Max. 3.000 Mastplätze.	Anzahl der Mast-schweine hängt von der Größe der landwirt-schaftlichen Nutzfläche ab (Flächenbindung).	Keine Vorgaben.
Außenklima	Auslauf.	Außenklimakontakt.	Auslauf.	Keine Vorgaben.
Platzangebot	Etwa doppelt so viel Platz wie gesetzlich vorgeschrieben.	Etwa 73 % mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben.	Etwa dreimal so viel Platz wie gesetzlich vorgeschrieben.	Schweine mit einem Gewicht 50 – 110 kg: 0,75 m ² /Tier.
Kupieren der Schwänze	Es ist verboten, Schweine mit kupierten Schwänzen einzustallen.	Es ist verboten, Schweine mit kupierten Schwänzen einzustallen. Nur in Ausnahmefällen darf max. ein Drittel der Schwanzlänge kupiert werden.	Es ist verboten, Schweine mit kupierten Schwänzen einzustallen.	Es ist erlaubt, Saugferkeln bis zum vierten Lebenstag ohne Betäubung die Schwänze zu kupieren.
Ruhen	Einstreu auf plan-befestigter Liegefläche.	Einstreu auf plan-befestigter Liegefläche.	Einstreu auf planbefestigter Liegefläche.	Keine Vorgaben zur Ausstattung des Liegebereichs.
Licht	Direkter Kontakt zum natürlichen Tageslicht durch Auslauf.	Kontakt zu Tageslicht durch lichtdurchlässige Außenwandbauteile.	Direkter Kontakt zum natürlichen Tageslicht durch Auslauf.	Tageslichtdurchlässige Fläche. Bei Bedarf ergänzt durch Lichtprogramm.
Beschäftigungsmaterial	Langfaseriges Beschäftigungsmaterial, z. B. Langstroh, muss immer verfügbar sein.	Stroh oder vergleichbares organisches Material (auch in Pelletform), zusätzlich weitere geeignete Materialien (z. B. Hanfseile, Weichholz).	Geeignete Wühlmaterialien (z. B. Stroh) müssen immer verfügbar sein.	Organisches und faserreiches Beschäftigungsmaterial, z. B. Stroh, muss immer verfügbar sein.
Stallboden	Spaltenboden ist nur im Aktivitätsbereich zulässig. Kein Spaltenboden im Liegebereich.	Spaltenboden ist nur im Aktivitätsbereich zulässig. Kein Spaltenboden im Liegebereich.	Spaltenboden ist nur im Aktivitätsbereich zulässig. Kein Spaltenboden im Liegebereich.	Vollspaltenböden sind erlaubt.
Abkühlungsmöglichkeit, Regulation des Stallklimas	Tiere können zwischen Innen- und Außenbereich wählen. Kontakt zum Außenklima und geringere Besatzdichte ermöglichen ein gutes Stallklima. Funktionsfähige Kühlmöglichkeiten müssen im Auslauf vorhanden sein.	Funktionsfähige Kühlmöglichkeiten müssen vorhanden sein. Einfluss des Außenklimas.	Tiere können zwischen Innen- und Außenbereich wählen. Kontakt zum Außenklima und geringere Besatzdichte ermöglichen ein gutes Stallklima.	Nicht ausreichend geregelt.
Transport zum Schlachtunternehmen	Maximal 200 km und maximal 4 Stunden. Transport ab 30 °C verboten.		Möglichst kurz.	Maximal 8 Stunden. Mit entsprechender Zulassung bis auf 24 Stunden Beförderungsdauer möglich sowie bis auf 4,5 Stunden bei 30 °C Außentemperatur

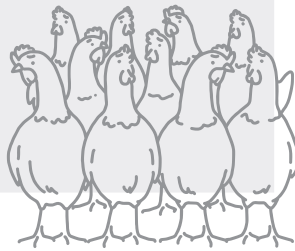
WAS UNSER LABEL FÜR MASTHÜHNER BEDEUTET.



BESCHÄFTIGUNG

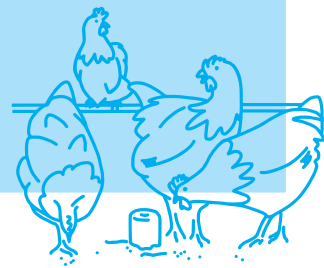
Gesetzliche Anforderung:

Es ist kein Beschäftigungsmaterial vorgeschrieben.



Tierschutzlabel Einstiegs- und Premiumstufe:

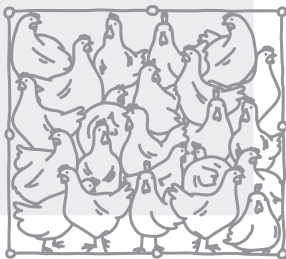
Beschäftigungsmaterial wie z. B. Pickgegenstände oder Strohballen und Sitzstangen müssen vorhanden sein.



PLATZANGEBOT

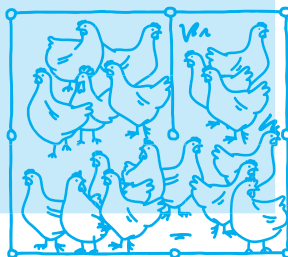
Gesetzliche Anforderung:

Bis zu 22 Hühner/m² sind erlaubt.



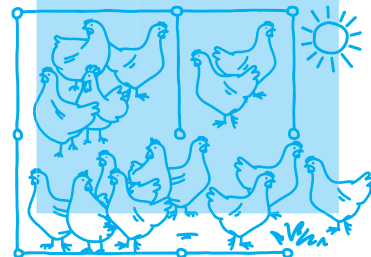
Tierschutzlabel Einstiegsstufe:

Nicht mehr als 17 Hühner/m² sind erlaubt.¹ Hinzu kommt ein Kaltscharrraum.



Tierschutzlabel Premiumstufe:

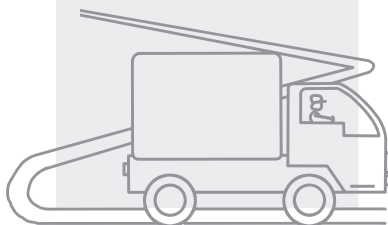
Max. sind 15 Tiere/m² im Stall erlaubt. Hinzu kommt ein Kaltscharrraum und Auslauf ins Freie.



TRANSPORTDAUER

Gesetzliche Anforderung:

Maximal 12 Stunden.



Tierschutzlabel Einstiegs- und Premiumstufe:






Transporte dürfen nicht länger als 4 Stunden dauern.



1) In der Regel steht den Tieren über einen Kaltscharrraum Außenklimakontakt zur Verfügung.



SO LEBEN MASTHÜHNER.

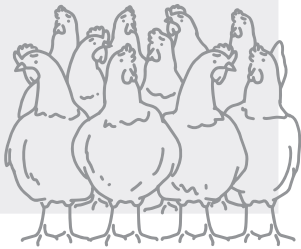
	 Kriterien der Tierschutzlabel-Premiumstufe	  Kriterien der Tierschutzlabel-Einstiegsstufe	 Kriterien der EU-Öko-Verordnung	 Gesetzliche Mindestanforderungen
Bestandsgröße	Max. 60.000 Tiere pro Betrieb. Max. 16.000 Tiere je Stall.	Max. 60.000 Tiere pro Betrieb. Max. 30.000 Tiere je Stall.	Max. 580 Tiere/ha Land.	Keine Vorgaben.
Herdengröße pro Abteil	Max. 4.800 Tiere.	Keine Vorgaben.	Max. 4.800 Tiere.	Keine Vorgaben.
Außenklima	Kaltscharrraum und Auslauf ins Freie, etwa 2/3 der Auslaufläche müssen im Umkreis von 150 m von der nächstgelegenen Auslauföffnung liegen.	Kaltscharrraum.	Auslauf ins Freie.	Keine Vorgaben.
Besatzdichte	Max. 25 kg/m ² und max. 15 Hühner/m ² nutzbare Stallinnenfläche.	Max. 29 kg/m ² und max. 17 Hühner/m ² nutzbare Stallinnenfläche.	21 kg/m ² und 10 Hühner/m ² .	39 kg/m ² .
Ruhen	Pro 1.000 Tiere stehen mind. 15 m Sitzstangen zur Verfügung und/oder 5 m ² erhöhte Ebenen.	Pro 1.000 Tiere stehen mind. 15 m Sitzstangen zur Verfügung und/oder 5 m ² erhöhte Ebenen.	50 m Sitzstange pro 1.000 Tiere, oder 2,5 m ² erhöhte Ebene pro 1.000 Tiere	Keine Vorgaben.
Licht	Tageslichtdurchlässige Fläche, ergänzend: Lichtprogramm mit natürlichem Tag-Nacht-Rhythmus (mind. 8 Stunden Dunkelphase).	Tageslichtdurchlässige Fläche, ergänzend: Lichtprogramm mit natürlichem Tag-Nacht-Rhythmus (mind. 8 Stunden Dunkelphase).	Tageslichtdurchlässige Fläche, ergänzend: Lichtprogramm mit natürlichem Tag-Nacht-Rhythmus (mind. 8 Stunden Dunkelphase).	Tageslichtdurchlässige Fläche, bei zu dunklem Stall: Lichtprogramm mit 6 Stunden Dunkelphase.
Beschäftigungsmaterial	Ab Einstellung und bis 24 Stunden vor Ausstallung zur Verfügung: Ballen oder vergleichbare Angebote, ab Zugang zum Kaltscharrraum mind. 4 Ballen oder vergleichbare Angebote pro 2.000 Tiere, pro 1.000 Tiere ein manipulierbarer Pickgegenstand.	Ab Einstellung und bis 24 Stunden vor Ausstallung zur Verfügung: Ballen oder vergleichbare Angebote, ab Zugang zum Kaltscharrraum mind. 4 Ballen oder vergleichbare Angebote pro 2.000 Tiere, pro 1.000 Tiere ein manipulierbarer Pickgegenstand.	Keine Vorgaben.	Keine Vorgaben.
Rassen	Langsamer wachsende Zuchtlinie. Gewichtszunahmen: 45 g/Tag erlaubt, 51 g/Tag unter Auflagen.	Langsamer wachsende Zuchtlinien. Gewichtszunahmen: 45 g/Tag erlaubt, 51 g/Tag unter Auflagen.	Grundsatz: Robuste und gesunde Zuchtlinien. Bei mind. 81 Tagen Mastdauer sind auch schnellwachsende Rassen erlaubt.	Schnellwüchsige Zuchtlinien. Gewichtszunahmen von 60 g/Tag sind erlaubt.
Transport zum Schlachunternehmen	Maximal 4 Stunden. Transport ab 30 °C verboten. Ab 24 °C Außentemperatur sind die Enthaltewerte abzufragen. Überschreiten diese einen Wert von 60 kJ/kg am Verladeort, muss die max. zulässige Besatzdichte reduziert werden.		Möglichst kurz.	Maximal 12 Stunden. Keine Beschränkung der Transportdauer bei Außentemperatur von und über 30 °C.

WAS UNSER LABEL FÜR LEGEHENNEN BEDEUTET.

BESCHÄFTIGUNG

Gesetzliche Anforderung:

Es ist kein Beschäftigungs-
material vorgeschrieben.



Tierschutzlabel Einstiegs- und Premiumstufe:

Picksteine, Staubbäder
und ein weiteres zusätz-
liches Beschäftigungs-
material müssen
vorhanden sein.



PLATZANGEBOT

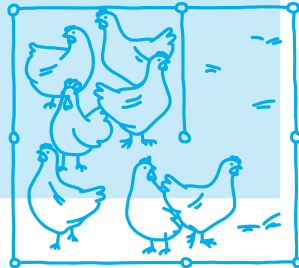
Gesetzliche Anforderung:

Bis zu 9 Tiere/m²
sind erlaubt.



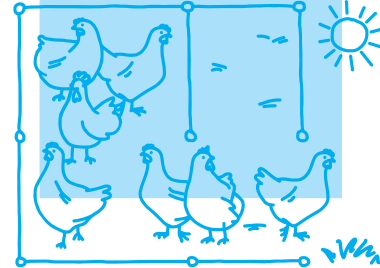
Tierschutzlabel Einstiegsstufe:

Max. 7 Tiere/m² sind
erlaubt. Zudem gibt es
einen Kaltscharrraum.



Tierschutzlabel Premiumstufe:

Max. 7 Tiere/m² sind es
hier – plus Kaltscharrraum
und Auslauf ins Freie.



SO LEBEN LEGEHENNEN.

	 Kriterien der Tierschutzlabel- Premiumstufe	  Kriterien der Tierschutzlabel- Einstiegsstufe	 Kriterien der EU- Öko-Verordnung	 Gesetzliche Mindest- anforderungen
Bestandsgröße	Max. 4 Stallungen à 12.000 Tiere.	Max. 4 Stallungen à 12.000 Tiere.	Max. 230 Tiere/ha Land.	Keine Vorgaben.
Herdengröße pro Abteil	Max. 1.500 Tiere bei Stäl- len bis 4.500 Tiere. Max. 3.000 Tiere bei Ställen mit mehr als 4.500 Tieren.	Max. 1.500 Tiere bei Stäl- len bis 4.500 Tiere. Max. 3.000 Tiere bei Ställen mit mehr als 4.500 Tieren.	Max. 3.000 Tiere.	Max. 6.000 Tiere.
Außenklima	Kaltscharrraum und Auslauf ins Freie im Umkreis von 150m ab der nächst- gelegenen Auslauföffnung.	Kaltscharrraum.	Auslauf ins Freie im Umkreis von max. 350 m ab der nächstgelegenen Auslauföffnung.	Bodenhaltung: Keine Vorgaben Freilandhaltung: Ställe, die nach dem 04.08.2006 gebaut wurden: Kaltscharr- raum und Auslauf ins Freie im Umkreis von 350 m ab der nächstgelegenen Auslauföffnung ¹ .
Besatzdichte	Max. 7 Tiere/m ² nutzbare Stallinnenfläche oder 14 Tiere/m ² bei mehr- tagigen Systemen.	Max. 7 Tiere/m ² nutzbare Stallinnenfläche oder 14 Hennen/m ² bei mehr- tagigen Systemen.	Max. 6 Hennen/m ² nutz- bare Stallgrundfläche, mit Anrechnung des Kalt- scharrraums, wenn er dau- erhaft zur Verfügung steht.	Max. 9 Hennen/m ² nutz- bare Fläche, mit Anrech- nung des Kaltscharr- raums wenn er dauerhaft zur Verfügung steht.
Schnäbel- kürzen	Verboten.	Verboten.	Verboten.	Mit Genehmigung erlaubt; seit August 2016 freiwill- ige Selbstverpflichtung der Geflügelwirtschaft auf das Schnäbelkürzen zu verzichten ² .
Ruhen	Mind. 20cm Sitzstange pro Henne, zu 50 % auf unter- schiedlichen Höhen.	Mind. 20 cm Sitzstange pro Henne, zu 50 % auf unter- schiedlichen Höhen.	Mind. 18 cm Sitzstange pro Henne.	Mind. 15 cm Sitzstange pro Henne.
Licht	Tageslichtdurchlässige Fläche, ergänzend: Lichtprogramm mit natürlichem Tag-Nacht- Rhythmus (mind. 8 Stunden Dunkelphase).	Tageslichtdurchlässige Fläche, ergänzend: Lichtprogramm mit natürlichem Tag-Nacht- Rhythmus (mind. 8 Stunden Dunkelphase).	Zusätzlich zum natürlichen Licht ist Kunstlicht erlaubt. Max. Beleuchtungsdauer: 16 Stunden, ununter- brochene Nachtruhe ohne Kunstlicht von mind. 8 Stunden.	Tageslichtdurchlässige Fläche. Bei Verwendung künstlicher Beleuchtung: mind. 8 Stunden unun- terbrochen, während der Nacht auf < 0,5 Lux zurückgeschaltet.
Beschäfti- gungs- material	1 Pickstein und 1 Beschäfti- gungsmaterial pro 500 Tiere, zusätzliches Staub- bad mind. 3 m ² /1.000 Hen- nen im Kaltscharrraum.	1 Pickstein und 1 Beschäfti- gungsmaterial pro 500 Tiere, zusätzliches Staub- bad mind. 3 m ² /1.000 Hen- nen im Kaltscharrraum.	Raufuttergabe.	Keine Vorgaben.
Transport zum Schlacht- unternehmen	Sofern unter TSL-Anforderungen geschlachtet und vermarktet werden soll: Maximal 4 Stunden. Transport ab 30 °C verboten. Ab 24 °C Außentemperatur sind die Enthalpiewerte abzufragen. Überschreiten diese einen Wert von 60 kJ/kg am Verladeort, muss die max. zulässige Besatzdichte reduziert werden.		Möglichst kurz.	Maximal 12 Stunden. Keine Beschränkung der Transportdauer bei Außentemperatur von und über 30 °C.

WAS UNSER LABEL FÜR HÄHNE BEDEUTET.



BESCHÄFTIGUNG

Tierschutzlabel Einstiegs- und Premiumstufe:

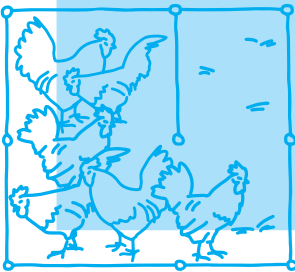
Picksteine, Staubbäder und manipulierbare Beschäftigungsmaterialien müssen ab dem ersten Lebenstag vorhanden sein.



PLATZANGEBOT

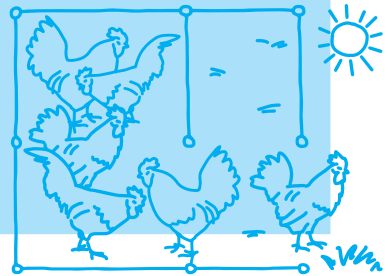
Tierschutzlabel Einstiegsstufe:

Je nach Haltungssystem; z. B. in Bodenhaltung 15 Tiere/m². Zudem wird der Außenklimareiz durch einen Kaltscharrraum gewährt.



Tierschutzlabel Premiumstufe:

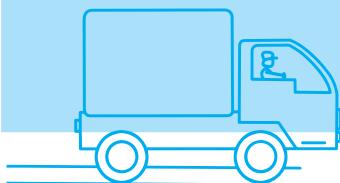
Je nach Haltungssystem, z. B. in Bodenhaltung 12 Tiere/m². Zudem wird der Außenklimareiz durch einen Kaltscharrraum sowie den Zugang zu einem Auslauf gewährt.





TRANSPORT

Tierschutzlabel Einstiegs- und Premiumstufe:

Transporte dürfen nicht länger als 4 Stunden dauern.
Transport ab 30 °C verboten.



SO LEBEN HÄHNE.

	 Kriterien der Tierschutzlabel-Premiumstufe	  Kriterien der Tierschutzlabel-Einstiegsstufe	 Kriterien der EU-Öko-Verordnung	 Gesetzliche Mindestanforderungen
Bestandsgröße	Max. 60.000 Hähne innerhalb einer Betriebsregistrierungsnummer, max. 25.000 Hähne pro Stall.	Max. 60.000 Hähne innerhalb einer Betriebsregistrierungsnummer, max. 30.000 Hähne pro Stall.	Keine Vorgaben.	Keine Vorgaben.
Herdengröße pro Abteil	Max. 10.000 Tiere.	Max. 10.000 Tiere.	Keine Vorgaben.	Keine Vorgaben.
Außenklima	Kaltscharrraum entlang der Längsseite des Stalls (mind. 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche, mind. 3 m tief). Zugang zum Auslauf (der im Umkreis von 150 m des Stalls liegt) während 1/3 des Lebens, 2 m ² Auslauf pro Tier, Pflanzenbewuchs und oder künstliche Unterschlupfmöglichkeiten.	Kaltscharrraum entlang der Längsseite des Stalls (mind. 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche, mind. 3 m tief).	Mind. 1 m ² Auslauf pro Tier; uneingeschränkter Zugang zu Freigelände während 1/3 des Lebens, Vegetationsdecke und Tränken.	Keine Vorgaben.
Besatzdichte	Mehretagiges Volieren-system: 50 Tiere/m ² bis zum 13. bzw. 20. Lebenstag; 12 oder 24 Tiere/m ² ab dem 21. Lebenstag. Mitwachsendes Volieren-system: 24 Tiere/m ² bis zum 42. Lebenstag oder Öffnen des Kaltscharr-raums; 12 oder 24 Tiere/m ² ab dem 43. Lebenstag. Bodenhaltung: 12 Tiere/m ² ab dem 21. Lebenstag.	Mehretagiges Volieren-system: 50 Tiere/m ² bis zum 13. bzw. 20. Lebenstag; 15 oder 30 Tiere/m ² ab dem 21. Lebenstag Mitwachsendes Volieren-system: 30 Tiere/m ² bis zum 42. Lebenstag oder Öffnen des Kaltscharr-raums; 15 oder 30 Tiere/m ² ab dem 43. Lebenstag. Bodenhaltung: 15 Tiere/m ² ab dem 21. Lebenstag.	Bruderhahn 21 kg/m ² .	Keine Vorgaben.
Schnäbel-kürzen	Verboten.	Verboten.	Nur im Einzelfall unter bestimmten Bedingungen bei höchstens 3 Tage alten Tieren zulässig.	Keine Vorgaben.
Ruhen	Junghahn: mind. 10 cm Sitzstange pro Tier. Zweinutzungshahn: mind. 12 cm pro Tier.	Junghahn: mind. 10 cm Sitzstange pro Tier. Zweinutzungshahn: mind. 12 cm pro Tier.	Bruderhahn: mind. 10 cm Sitzstange oder 100 cm ² erhöhte Ebene oder beides in jeder Kombination.	Keine Vorgaben.
Licht	Tageslichtdurchlässige Fläche, ergänzend: Lichtprogramm mit natürlichem Tag-Nacht-Rhythmus (mind. 8 Stunden Dunkelphase).	Tageslichtdurchlässige Fläche, ergänzend: Lichtprogramm mit natürlichem Tag-Nacht-Rhythmus (mind. 8 Stunden Dunkelphase).	Zusätzlich zum natürlichen Licht ist Kunstlicht erlaubt. Max. Beleuchtungsdauer: 16 Stunden, ununterbrochene Nachtruhe ohne Kunstlicht von mind. 8 Stunden.	Keine Vorgaben.
Beschäfti-gungs-material	1 Pickstein und 1 Beschäftigungsmaterial pro 500 Tiere, zusätzliches Staub-bad mind. 1 m ² /1.500 Hähne. Rau- und Saffutter.	1 Pickstein und 1 Beschäftigungsmaterial pro 500 Tiere, zusätzliches Staub-bad mind. 1 m ² /1.500 Hähne.	Ständiger Zugang zu aus-reichend Raufutter und geeignetem Material.	Keine Vorgaben.

WAS UNSER LABEL FÜR JUNGHENNEN BEDEUTET.



BESCHÄFTIGUNG

Tierschutzlabel:

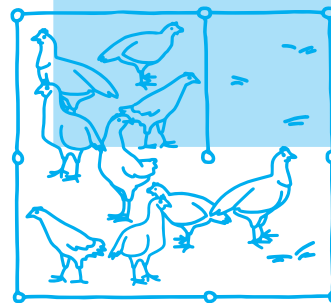
Manipulierbare Beschäftigungsmaterialien wie Pickgegenstände und Ballen sowie Staubbäder müssen vorhanden sein.



PLATZANGEBOT

Tierschutzlabel:

50 Tiere/m² Gesamtnutzfläche bis zum 13. (spätestens 20.) Lebenstag, 15 Tiere/m² Gesamtnutzfläche ab dem 14. (spätestens ab dem 21.) Lebenstag bzw. bei mehretägigen Systemen 30 Tiere/m² sind erlaubt. Zudem gibt es einen Kaltscharraum.



SO LEBEN JUNGHENNEN.

	 Kriterien des Tierschutzlabels, stufenlos	 Kriterien der EU- Öko-Verordnung	 Gesetzliche Mindest- anforderungen
Bestandsgröße	Max. 96.000 Junghennen innerhalb einer Betriebsregistrierungsnummer, max. 30.000 Junghennen pro Stall.	Keine Vorgaben.	Keine Vorgaben.
Herdengröße pro Abteil	Max. 10.000 Tiere.	Max. 10.000 Tiere.	Keine Vorgaben.
Außenklima	Kaltscharrraum.	Junghennen unter 18 Wochen an Zugang zu Freigelände hindern. 1 m ² Auslauf pro Tier während mindestens 1/3 der Lebenszeit.	Keine Vorgaben.
Besatzdichte	50 Tiere/m ² Gesamtnutzfläche bis zum 13. (spätestens 20.) Lebenstag, 15 Tiere/m ² Gesamtnutzfläche ab dem 14. (spätestens ab dem 21.) Lebenstag bzw. bei mehretagigen Systemen 30 Tiere/m ² .	21 kg Lebendgewicht/m ² .	Keine Vorgaben.
Schnäbelkürzen	Verboten.	Verboten.	Keine Vorgaben.
Ruhen	Sitzstangen ab dem 1. Lebenstag; zu 50 % in unterschiedlichen Höhen, ab 10. Lebenswoche mind. 12 cm/Tier.	Mind. 10 cm/Tier. Alternativ mind. 100 cm ² erhöhte Ebene je Tier oder Kombinationen.	Keine Vorgaben.
Licht	Tageslichtdurchlässige Fläche, ergänzend: Lichtprogramm mit natürlichem Tag-Nacht-Rhythmus (mind. 8 Stunden Dunkelphase).	Zusätzlich zum natürlichen Licht ist Kunstlicht erlaubt. Max. Beleuchtungsdauer: 16 Stunden, ununterbrochene Nachtruhe ohne Kunstlicht von mind. 8 Stunden.	Keine Vorgaben.
Beschäftigungsmaterial	Ab dem 1. Lebenstag manipulierbare Materialien und Staubbademöglichkeiten. Bis zur Eröffnung des Scharrraums pro 500 Tiere mind. 1 Beschäftigungsmaterial, ab Zugang zum Scharrraum weitere Beschäftigungsmöglichkeiten.	Ständiger Zugang zu ausreichend Raufutter und geeignetem Material.	Keine Vorgaben.

WAS UNSER LABEL FÜR MILCHKÜHE BEDEUTET.



ENTHORUNG VON KÄLBERN

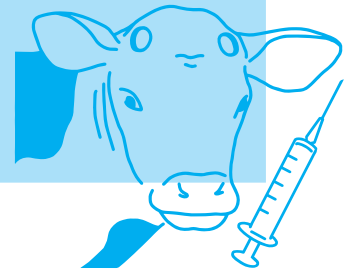
Keine konkreten gesetzlichen Anforderungen

Bei < 6 Wochen alten Kälbern ohne Betäubung zugelassen.



Tierschutzlabel Einstiegs- und Premiumstufe:

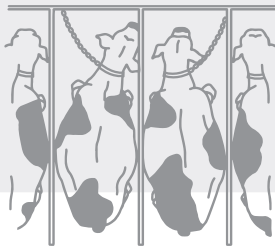
Erlaubt ist der Eingriff nur unter Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittelgabe.



PLATZANGEBOT

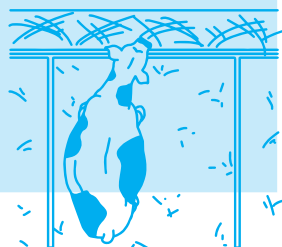
Keine konkreten gesetzlichen Anforderungen

Anbindehaltung erlaubt.



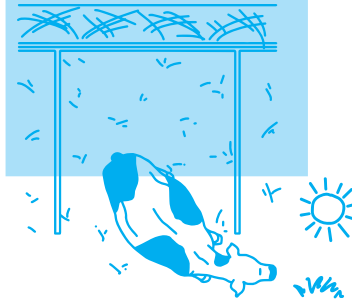
Tierschutzlabel Einstiegsstufe:

Mind. 6 m² pro Kuh. Tier-Liegeplatz-Verhältnis 1:1. Keine Anbindehaltung.



Tierschutzlabel Premiumstufe:

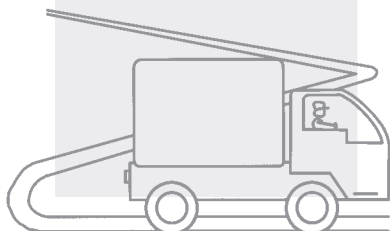
Mind. 6 m² im Stall plus 3 m² Laufhof pro Kuh. Zusätzlich im Sommer Zugang zu einer Weide. Tier-Liegeplatz-Verhältnis 1:1.



TRANSPORTDAUER

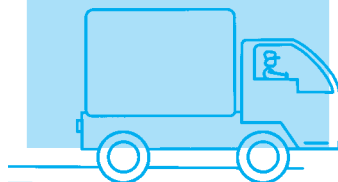
Gesetzliche Anforderung:

Maximal 8 Stunden. Mit Zulassung bis 29 Stunden möglich, mit 1 Stunde Pause nach 14 Stunden.





Tierschutzlabel Einstiegs- und Premiumstufe:

Maximal 4 Stunden, maximal 200 km.



SO LEBEN MILCHKÜHE.

	 Kriterien der Tierschutzlabel-Premiumstufe	  Kriterien der Tierschutzlabel-Einstiegsstufe	 Kriterien der EU-Öko-Verordnung	 Gesetzliche Mindestanforderungen
Bestandsgröße	Max. 600 Plätze für Milchkühe.	Max. 600 Plätze für Milchkühe.	Je Hektar dürfen max. 2 Milchkühe gehalten werden.	Keine Vorgaben.
Außenklima	Ganzjähriger Zugang zum Laufhof, im Sommer zusätzlich Weidegang.	Außenklimastall mit mind. 25 % offenen Wandanteilen.	Ganzjährig Laufhof oder Weide.	Keine Vorgaben.
Platzangebot	9 m ² Bewegungsfläche pro Kuh (6 m ² pro Kuh im Stall und ein ganzjährig verfügbarer Laufhof von 3 m ² pro Kuh). Im Sommer zusätzlich 6 m ² Weidefläche bzw. 1000 m ² Weidefläche bei Weidemilch - pro Tier.	6 m ² Bewegungsfläche pro Kuh im Stall (dazu zählen Liege- und Laufbereich sowie der Bereich der Fütterung).	6 m ² Bewegungsfläche pro Kuh im Stall und mind. 4,5 m ² im Laufhof.	Keine Vorgaben.
Entthornung der Kälber	Nur unter Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittelgabe erlaubt.	Nur unter Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittelgabe erlaubt.	Nur im Ausnahmefall unter Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittelgabe erlaubt.	Bei unter 6 Wochen alten Kälbern ohne Betäubung zugelassen.
Ruhen	Mind. ein Liegeplatz pro Tier, hoher Liegekomfort durch eine weiche, verformbare, saubere und trockene Auflagefläche und organisches Einstreumaterial. Gummimatten müssen eingestreut sein und die Liegefläche muss regelmäßig gereinigt und flächendeckend eingestreut werden.	Mind. ein Liegeplatz pro Tier, hoher Liegekomfort durch eine weiche, verformbare, saubere und trockene Auflagefläche und organisches Einstreumaterial. Gummimatten müssen eingestreut sein und die Liegefläche muss regelmäßig gereinigt und flächendeckend eingestreut werden.	Mind. ein Liegeplatz pro Tier, ausreichend große, bequeme, saubere und trockene Liegeflächen. Die Einstreu muss trocken und ausreichend vorhanden sein und aus Stroh oder anderem geeigneten Naturmaterial bestehen.	Ausreichend wärmege-dämmt, Einstreu ist nur in den ersten zwei Lebenswochen vorgeschrieben.
Anbindehaltung	Verboten.	Verboten.	Für Kleinbetriebe unter Auflagen noch möglich.	Ab dem 7. Lebensmonat erlaubt.
Fütterung	Versorgung nach individuellem Nährstoffbedarf. Überprüfung v. fütterungsbasierten Parametern, Analyse von Milch Inhaltsstoffen sowie über Körperkonditionsbeurteilungen.	Versorgung nach individuellem Nährstoffbedarf. Überprüfung v. fütterungsbasierten Parametern, Analyse von Milch Inhaltsstoffen sowie über Körperkonditionsbeurteilungen.	Wiederkäuergerecht, es muss eine bestimmte Menge an Grünfütter in der Futtermation enthalten sein. GVO frei.	Futter in ausreichender Menge und Qualität.
Klauenpflege	Mind. einmal jährlich verpflichtend. Bei Auffälligkeiten mind. zweimal jährlich.	Mind. einmal jährlich verpflichtend. Bei Auffälligkeiten mind. zweimal jährlich.	Keine Vorgaben.	Keine Vorgaben.
Tierkomfort	Für je 60 Tiere eine Scheuermöglichkeit.	Für je 60 Tiere eine Scheuermöglichkeit.	Keine Vorgaben.	Keine Vorgaben.
Transport zum Schlachunternehmen	Maximal 4 Stunden und maximal 200 km. Verzicht auf Doppelstocktransporte. Transportverbot ab 30 °C.		Möglichst kurz.	Maximal 8 Stunden Mit Zulassung bis 29 Stunden mit 1 Stunde Pause nach 14 Stunden. 4,5 Stunden bei 30 °C



WAS UNSER LABEL FÜR MASTRINDER BEDEUTET.

————— Einhaltung von TSL-Kriterien von der Geburt bis zur Schlachtung. —————>



GEBURT

AUFZUCHT

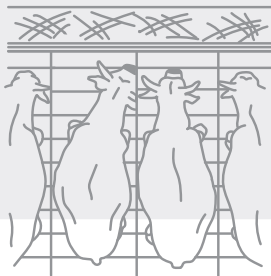
MAST

SCHLACHTUNG

HALTUNG

Keine konkreten gesetzlichen Anforderungen

Nur Stallhaltung.



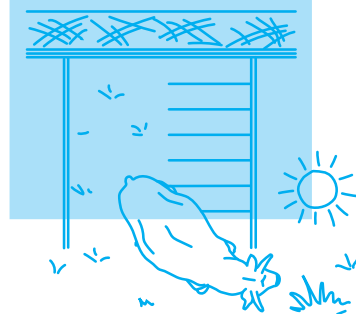
Tierschutzlabel
Einstiegsstufe:

Außenklimastall.



Tierschutzlabel
Premiumstufe:

Auslauf auf Weide
oder Laufhof.



PLATZANGEBOT

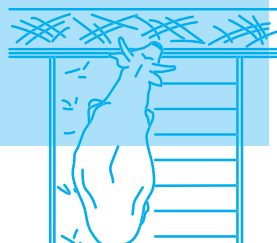
Keine konkreten gesetzlichen Anforderungen

Haltung auf Einflächen-
Vollspaltenboden.







Tierschutzlabel
Einstiegs &
Premiumstufe:

Haltung auf Zweiflächen-
buchten, unterteilt in einen
eingestreuten Liege- und
einen Laufbereich. Keine
Anbindehaltung.



SO LEBEN MASTRINDER.

	 Kriterien der Tierschutzlabel-Premiumstufe	 Kriterien der Tierschutzlabel-Einstiegsstufe	 Kriterien der EU-Öko-Verordnung	 Gesetzliche Mindestanforderungen
Bestandsgröße	Max. 600 Mastplätze.	Max. 600 Mastplätze.	Je Hektar dürfen max. 3,3 Mastrinder (1–2 Jahre alt) gehalten werden.	Keine Vorgaben.
Außenklima	Ganzjährig: Laufhof und/oder Weide. Ab der 5. Lebenswoche ist den Tieren ein Auslauf zu gewähren.	Außenklimastall mit mind. 60 % offenen Wandanteilen.	Weide, wann immer die Witterung es erlaubt. Bullen ab 12 Monaten ist immer ein Auslauf zu gewähren.	Keine Vorgaben.
Platzangebot	Abhängig von Alter und Gewicht der Tiere – es muss immer eine Liegefläche sowie eine Lauffläche vorhanden sein (Zweiflächenbuchten).	Abhängig von Alter und Gewicht der Tiere – es muss immer eine Liegefläche sowie eine Lauffläche vorhanden sein (Zweiflächenbuchten).	Abhängig von Alter und Gewicht der Tiere – es muss immer eine Liegefläche sowie eine Lauffläche vorhanden sein (Zweiflächenbuchten).	Keine Vorgaben.
Entornung der Kälber	Nur unter Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittelgabe erlaubt.	Nur unter Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittelgabe erlaubt.	Nur im Ausnahmefall unter Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittelgabe erlaubt.	Bei unter 6 Wochen alten Kälbern ohne Betäubung zugelassen.
Ruhen	Mind. ein Liegeplatz pro Tier. Saubere, trockene und flächendeckend eingestreute Liegeflächen.	Mind. ein Liegeplatz pro Tier. Saubere, trockene und flächendeckend eingestreute Liegeflächen.	Mind. ein Liegeplatz pro Tier. Eingestreute Liegeflächen.	Ausreichend wärmege-dämmt. Einstreu ist nur in den ersten zwei Lebens-wochen vorgeschrieben.
Anbindehaltung	Verboten.	Verboten.	Für Kleinbetriebe unter Auflagen noch möglich.	Ab dem 7. Lebensmonat erlaubt.
Fütterung	Wiederkäuergerecht, GVO frei.	Wiederkäuergerecht, GVO frei.	Wiederkäuergerecht, GVO frei.	Futter in ausreichender Menge und Qualität.
Tierkomfort	Für je 20 Tiere eine Scheuermöglichkeit.	Für je 20 Tiere eine Scheuermöglichkeit.	Keine Vorgaben.	Keine Vorgaben.
Transport zum Schlachtunternehmen	Maximal 4 Stunden und maximal 200 km. Verzicht auf Doppelstocktransporte. Transportverbot ab 30 °C.		Möglichst kurz.	Maximal 8 Stunden Mit Zulassung bis 29 Stunden mit 1 Stunde Pause nach 14 Stunden. 4,5 Stunden bei 30 °C Außentemperatur.



VORGABEN FÜR DIE SCHLACHTUNG.

Tierschutz während der Schlachtung bedeutet, Stress, Leiden und Schmerzen zum Zeitpunkt der Betäubung und Tötung so gering wie möglich zu halten. Mit unseren Vorgaben für Transport und Schlachtung ist der sorgsame Umgang mit den Tieren geregelt.

Das Ziel, Leiden und Stress zu reduzieren, erreichen wir durch einen sachkundigen Umgang mit den Tieren, sowohl während des Transports als auch im Schlachtunternehmen. Die Transportzeiten sind begrenzt, die Anlieferlogistik und die Schlachtzeiten sind entsprechend koordiniert, sodass die Beförderung von TSL-Tieren bei einer Außentemperatur ab 30 °C nicht stattfindet. Es wird gewährleistet, dass die Wartezeit von der Ankunft im Schlachtunternehmen bis zum Abladen der Tiere gering ist.

Jeglicher Umgang mit den Tieren hat fachgerecht zu erfolgen – sowohl beim Abladen als auch in den Wartebereichen und in den Bereichen der Betäubung und Schlachtung. Wartebereiche sind so zu gestalten, dass die Tiere sich darin beruhigen können. Vorgeschrieben sind unter anderem ein ausreichendes Platzangebot und eine der Tierart entsprechende Mindesthöhe für die Buchtenwände und ausreichend Platz.

BEISPIEL: TRANSPORTVORGABEN FÜR RINDER



Alle TSL-Schlachtunternehmen sind dazu verpflichtet, eine*n sachkundigen Stellvertreter zu benennen, die*der in regelmäßigen Abständen geschult wird. Alle Mitarbeiter*innen, die Umgang mit den lebenden Tieren haben, müssen Kenntnisse vorweisen, die über den gesetzlichen Standards liegen. So müssen Sie auch Erfahrung mit der Überprüfung von Tierbezogenen Kriterien haben anhand derer sichergestellt wird, dass betäubte Tiere bis zum Eintritt des Todes nichts mehr wahrnehmen oder empfinden. Zudem müssen die Mitarbeiter*innen einen amtlichen Sachkundenachweis vorweisen können.

Berater*innen des Deutschen Tierschutzbundes kontrollieren die Unternehmen zusätzlich, um den Umgang mit den lebenden Tieren zu beurteilen und dem Unternehmen nötigenfalls beratend zur Seite zu stehen. Aktuell bauen wir gemeinsam mit den zertifizierten Schlachtunternehmen die Videoüberwachung aus. Transparenz in diesem Bereich nützt allen, insbesondere den Tieren.

Alle Betäubungsanlagen und -geräte (auch Ersatzanlagen und -geräte) müssen regelmäßig nach Herstellerangaben gewartet werden, mindestens aber alle zwölf Monate. Die Geräte werden überprüft und nötigenfalls kalibriert, repariert oder ausgetauscht.



WAREN-RÜCKVERFOLGBARKEIT FÜR MAXIMALE TRANSPARENZ.



Produkt

DE
HH 00000
EG

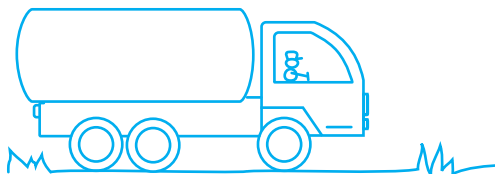
Um sicherzustellen, dass die Produkte den strengen Kriterien genügen, ist die Rückverfolgbarkeit bis zu den Landwirtschaftsbetrieben extrem wichtig. Anhand des Identitätskennzeichens lässt sich definitiv sagen, aus welchem Verarbeitungsbetrieb ein Produkt stammt.



Verarbeitungsbetrieb

12345678910
Chargennummer

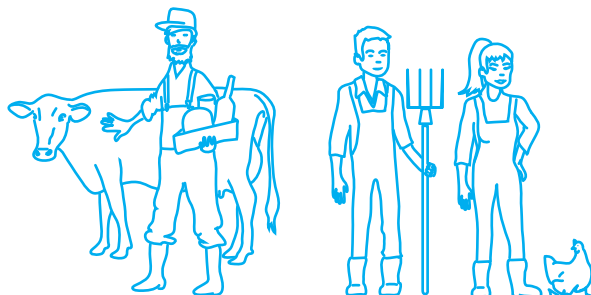
Von den Verarbeitungsbetrieben (Schlachtunternehmen, Milchverarbeitenden Betrieben u.a.) führt der Weg weiter zu den Transportunternehmen. Wer ist konkret für die Warenlieferung bzw. den Tiertransport verantwortlich? Hier gibt die Chargennummer die entscheidende Auskunft.



Lieferant



Im letzten Schritt kann über den Lieferschein des Transportunternehmens auch der Weg zu den landwirtschaftlichen Betrieben erschlossen werden. Damit ist die Rückverfolgbarkeit lückenlos – alle Verarbeitungsbetriebe sind bekannt.



Landwirtschaftliche Betriebe

VORGABEN FÜR DIE VERARBEITUNG GELABELTER PRODUKTE.

Tierhalter*innen, die in ihren Ställen mehr Tierschutz realisieren, sind darauf angewiesen, dass ihnen ihr zeitlicher und finanzieller Mehraufwand honoriert wird. Viele Verbraucher*innen sind auch bereit, einen angemessenen Preis zu bezahlen – sofern sie darauf vertrauen können, dass das zertifizierte Produkt wirklich unter besseren Bedingungen für die Tiere hergestellt wurde.

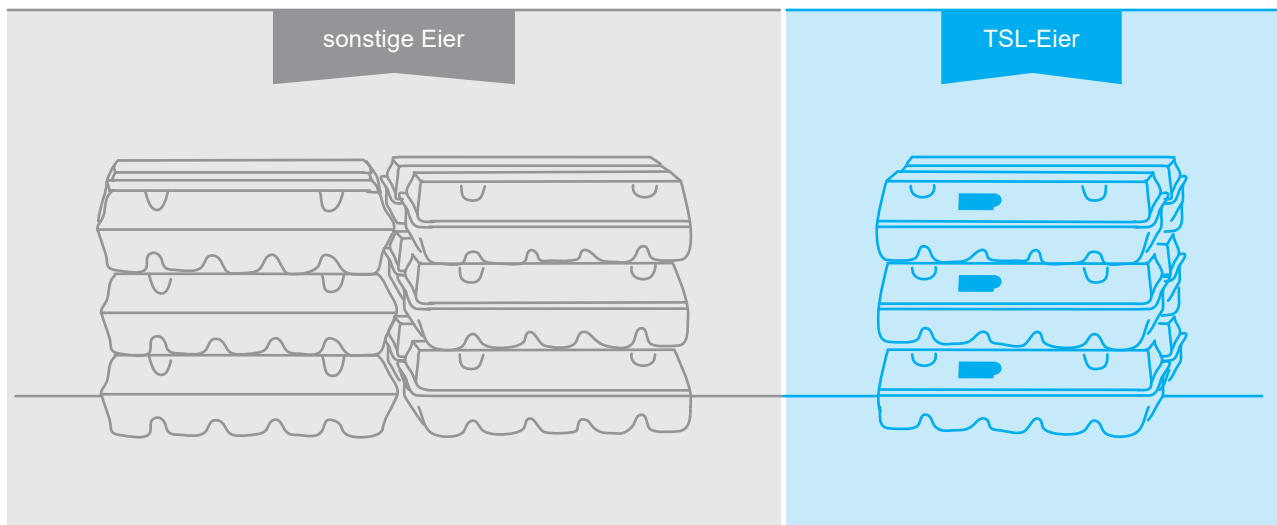
Mit der Richtlinie "Verarbeitung" stellen wir sicher, dass alle Warenströme getrennt bleiben und die Herkunft jedes Produktes eindeutig nachvollziehbar ist – von der Theke zurück bis zu den Ställen. Durch unsere Vorgaben und entsprechende Kontrollen wird verhindert, dass Fleisch, Milch, Eier und Erzeugnisse daraus, die das TSL tragen, mit konventioneller Ware oder Produkten anderer Standards verwechselt oder vermischt werden. Die Richtlinie gilt für alle Verarbeitungsbetriebe, die mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs der Einstiegs- und/oder Premiumstufe des Tierschutzlabels verfahren, beispielsweise Zerlegen, Verarbeiten, Abfüllen, Sortieren, Verpacken, Lagern sowie Handeln.

TIERSCHUTZ BEI ALLEN ZUTATEN TIERISCHEN URSPRUNGS

Der Tierschutzgedanke soll auch dann konsequent zum Tragen kommen, wenn TSL-Ware weiterverarbeitet wird und somit zusammengesetzte, verarbeitete TSL-Produkte der Einstiegs- oder Premiumstufe entstehen. Bei der Herstellung verarbeiteter Produkte dürfen ausschließlich Zutaten verwendet werden, die den Vorgaben der Richtlinie "Verarbeitung" entsprechen. Hierfür werden Anforderungen für sämtliche Zutaten tierischen Ursprungs in diesen Produkten definiert. Darunter fallen auch Zutaten, die noch nicht oder nicht in ausreichender Menge im Rahmen des Tierschutzlabels verfügbar sind. Damit setzen die Verarbeiter*innen die Bemühungen um eine verbesserte Tierhaltung und den Tierschutzgedanken fort – bis zum fertigen Produkt.



TRENNUNG VON SONSTIGER WARE UND TSL-WARE



TRANSPARENZ AUCH IN DER KOMMUNIKATION.

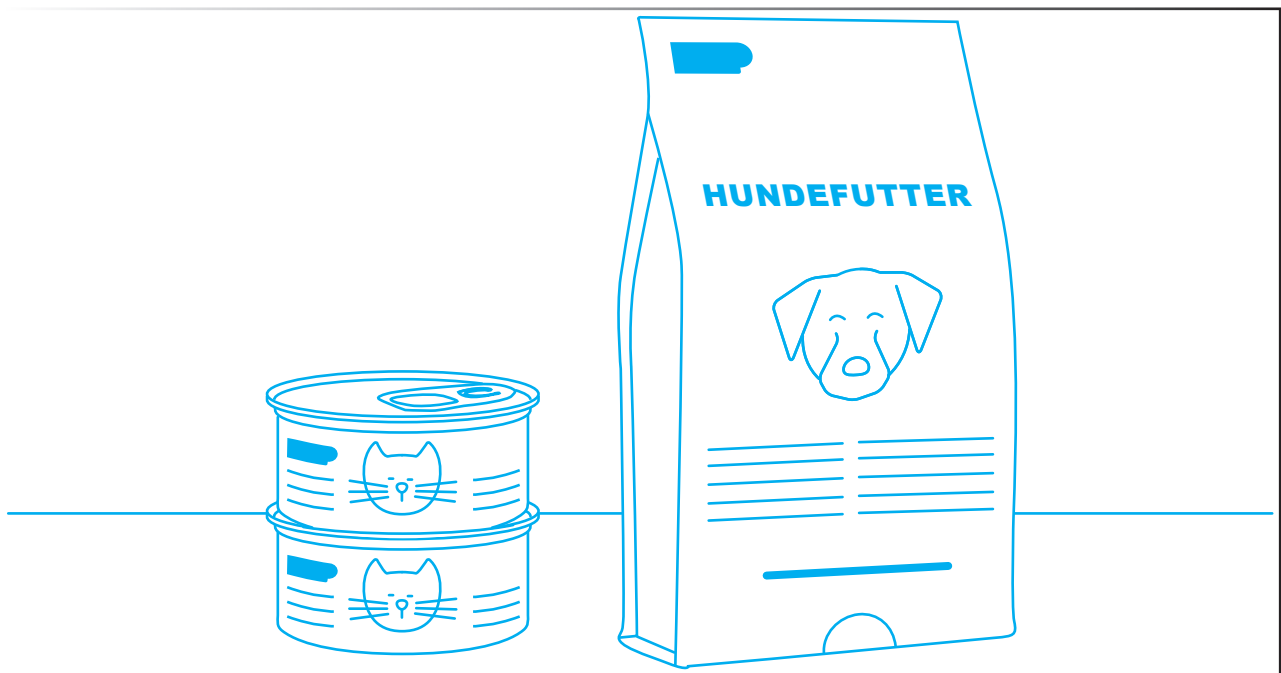
Jede Labelnutzung geben wir nach den Kriterien unserer Richtlinie "Gestaltung" einzeln frei und kontrollieren dabei auch, ob werbliche Aussagen und verwendete Bilder der Realität entsprechen – damit die Verbraucher*innen nicht durch beschönigende Bilder oder Aussagen getäuscht werden können.

Außerdem erlauben wir die Nutzung des Labels „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ nur dann, wenn ein eindeutiger Bezug zum konkreten Produkt erkennbar ist. Schließlich soll nicht der Eindruck entstehen, sämtliche Produkte einer Marke, eines Herstellers oder einer Herstellerin seien zertifiziert, wenn dies nur für ein spezielles Produkt gilt.

HEIMTIERNAHRUNG MIT DEM TIERSCHUTZLABEL.

Mit dem Kapitel Heimtiernahrung innerhalb der Richtlinie "Verarbeitung" bietet das Tierschutzlabel-System eine weitere Möglichkeit, den Tierschutzgedanken in verarbeiteten Produkten umzusetzen. Tierische Nebenprodukte die für den menschlichen Verzehr nicht vorgesehen sind, können durch die Produktion von Heimtiernahrung sinnvoll und verantwortungsbewusst genutzt werden.

Dies ist ein Zeichen der Wertschätzung für die Erzeugnisse tierischen Ursprungs und ein Beitrag zur Nachhaltigkeit. Das Kapitel Heimtiernahrung innerhalb der Richtlinie "Verarbeitung" beinhaltet Anforderungen an die Zutaten sowie Vorgaben zur Warenstromtrennung und Rückverfolgbarkeit für TSL-Heimtiernahrung.



PRODUKTE MIT DEM TIERSCHUTZLABEL FINDEN SIE BEI FOLGENDEN HANDELSUNTERNEHMEN:



famila



KONSUM
LEIPZIG



Netto
Marken-Discount

NORMA®

PENNY.

real

REWE

tegut...
gute Lebensmittel

Regionalgesellschaften: EDEKA Minden-Hannover, EDEKA Nord, EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen, EDEKA Rhein-Ruhr, EDEKA Südbayern, EDEKA Südwest

Außerdem werden Produkte bei Hit und REWE Karstadt gelistet.

Nicht dargestellt sind weitere Vermarktungsketten über Groß- und Zwischenhändler.

ES WERDEN IMMER MEHR.

Ob bei Milch und Molkereiprodukten, Fleisch und Fleischwaren sowie Eiern und Eierzeugnissen: Schon viele große Handelsunternehmen haben Produkte mit dem Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes in ihrem Sortiment. Und es werden immer mehr. Tragen auch

Sie dazu bei, dass sich die Bedingungen, unter denen in Deutschland Tiere gehalten werden, immer weiter verbessern. Setzen Sie ein Zeichen für ein besseres Tierleben und für mehr Tierschutz.





DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.



Der Deutsche Tierschutzbund e.V. unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben und Zielsetzungen unter anderem eine Akademie für Tierschutz.

Unterstützen Sie den Tierschutz, indem Sie Mitglied im örtlichen Tierschutzverein und im Deutschen Tierschutzbund werden!

1. Auflage 2025

Überreicht durch:



Deutscher Tierschutzbund e. V.

In der Raste 10, 53129 Bonn

Tel. 0228 60 49 6-0

Fax 0228 60 49 6-40

www.tierschutzbund.de

Tierschutzlabel

„FÜR MEHR TIERSCHUTZ“

Tel. 0228 60 49 6-86

www.tierschutzlabel.info

Sparkasse KölnBonn

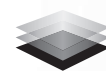
BLZ 370 501 98, Konto Nr. 40 444

IBAN: DE 88 37050198 0000040444

BIC: COLS DE 33

Spenden sind
steuerlich absetzbar.

Gemeinnützigkeit anerkannt.



GEPRÜFTE
TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Verbreitung in vollständiger Originalfassung erwünscht.
Nachdruck – auch auszugsweise – ohne Genehmigung
des Deutschen Tierschutzbundes nicht gestattet.

Alle Richtlinien des Tierschutzlabel-Systems sind online
verfügbar unter: www.tierschutzlabel.info/richtlinien.